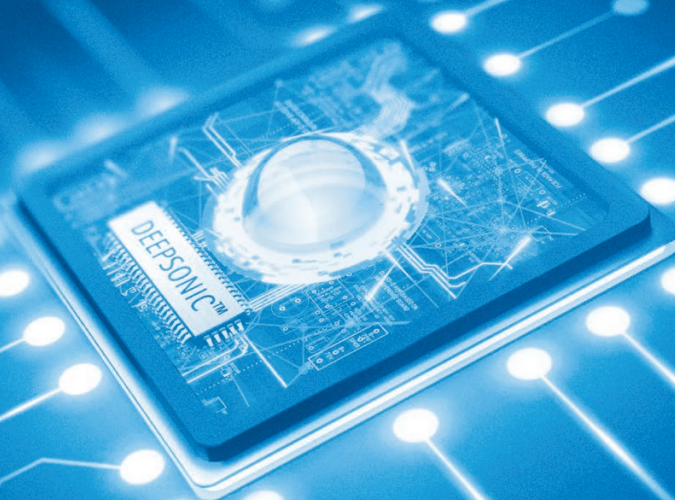




Einladung

40. ordentliche Generalversammlung
10. Juni 2025

Das Titelbild zeigt DEEPSONIC™, unseren dedizierten KI-Chip zur Trennung von Sprache aus Störgeräuschen in Echtzeit, welcher Teil unserer neuesten Plattform Phonak Audéo Sphere Infinio ist.

Einladung zur **40. ordentlichen Generalversammlung** der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG ein. Sie findet statt am:

Dienstag, dem 10. Juni 2025 um 10.00 Uhr (Einlass ab 9.00 Uhr)
ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58b, 8640 Rapperswil

Wir freuen uns, dass wir neu in der Nähe unseres Hauptsitzes einen Veranstaltungsort zur Durchführung der ordentlichen Generalversammlung gefunden haben und damit unsere lokale Verbundenheit unterstreichen.

Wenn Sie persönlich teilnehmen, füllen Sie bitte den Antwortschein aus, unterschreiben ihn und senden ihn im beiliegenden Umschlag an uns zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ausüben lassen. Im letzteren Fall können Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ihre Stimminstruktionen erteilen. Bitte schicken Sie dafür den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Onlineplattform nutzen, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Ihre Stimminstruktionen zu erteilen.

Der Verwaltungsrat lädt Sie dazu ein, Ihre Fragen im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung bis zum 30. Mai 2025 per E-Mail an agm@sonova.com einzureichen. Fragen, die auch für andere Aktionäre relevant sind, werden an der ordentlichen Generalversammlung beantwortet. Weitere organisatorische Hinweise können den letzten Seiten dieser Einladung entnommen werden.

Anbei finden Sie die Einladung samt der Tagesordnung und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein sowie den Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024/25. Die vollständige und interaktive Version des Geschäftsberichtes 2024/25 können Sie unter report.sonova.com/2025 abrufen.

Wir danken Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und freuen uns, Sie an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert F. Spoerry

Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung, Bericht über nichtfinanzielle Belange, Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2024/25

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2024/25 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG zu genehmigen.

1.2 Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange 2024/25

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024/25 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Artikel 964c Abs. 1 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange, dargelegt im ESG-Abschnitt im englischsprachigen Geschäftsbericht 2024/25, zuständig. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024/25 enthält unter anderem Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen sowie zu Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung, jeweils in dem Umfang, der für das Verständnis der Geschäftstätigkeit von Sonova, ihrer Geschäftsergebnisse und den Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf diese Bereiche erforderlich ist.

1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024/25

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2024/25 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erklärung: Gemäss Artikel 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR sowie den Statuten legt der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der ordentlichen Generalversammlung zur nicht-bindenden Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht 2024/25 erläutert die Regeln und Grundsätze des Vergütungssystems, einschliesslich des Zusammenhanges zwischen Vergütung und Leistung, sowie die Vergütungen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024/25 bezahlt oder gewährt wurden.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	CHF in Mio.
Vortrag vom Vorjahr	431,6
Jahresgewinn	447,9
Total Bilanzgewinn	879,5
Dividendenausschüttung ¹⁾	(263,3)
Vortrag auf neue Rechnung	617,2

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Ausschüttung einer Dividende zuständig.

Sofern der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2024/25 auf CHF 4.40 pro Aktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 2.86 pro Aktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 17. Juni 2025. Ab dem 13. Juni 2025 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl der ausgegebenen Aktien am letzten Handelstag, der zum Bezug der Dividende berechtigt, d.h. am 12. Juni 2025. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/25 Entlastung zu erteilen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zuständig.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl der Mitglieder und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme des derzeitigen Präsidenten, Robert F. Spoerry, sowie Stacy Enxing Seng und Lukas Braunschweiler, die nach langjähriger engagierter Tätigkeit wie geplant und/oder aufgrund Erreichens der im Organisationsreglement festgelegten Altersgrenze ausscheiden.

Infolge dieser Abgänge und sofern Laura Stoltenberg gewählt wird (Traktandum 4.2), reduziert sich die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wie geplant von 10 auf 8.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder und die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026:

4.1.1 Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied und Wahl zum Präsidenten

4.1.2 Wiederwahl von Gregory Behar als Mitglied

4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied

4.1.4 Wiederwahl von Roland Diggelmann als Mitglied

4.1.5 Wiederwahl von Julie Tay als Mitglied

4.1.6 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied

4.1.7 Wiederwahl von Adrian Widmer als Mitglied

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, im Rahmen der Nachfolgeplanung und wie bereits mitgeteilt, die Wiederwahl von Gilbert Achermann als Mitglied und die Wahl zum Präsidenten des Verwaltungsrates vorzuschlagen. Nach einem intensiven Einführungsjahr, das einen reibungslosen Übergang gewährleisten soll, wird Gilbert (falls er gewählt wird) wie geplant die Nachfolge des derzeitigen Präsidenten Robert F. Spoerry antreten, der aufgrund Erreichens der im Organisationsreglement vorgesehenen Altersgrenze nicht zur Wiederwahl antritt.

Mit seiner umfangreichen internationalen Erfahrung, seinem tiefen Verständnis der

MedTech Branche und seiner langjährigen Tätigkeit als Verwaltungsratspräsident in verschiedenen Unternehmen wird Gilbert wesentlich zum künftigen Wachstum der Sonova Gruppe beitragen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Gilbert Achermann sehr gut für dieses Amt geeignet ist.

Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten zuständig. Detaillierte Biografien können Sie dem Corporate Governance Bericht 2024/25, der Teil des englischsprachigen Geschäftsberichtes 2024/25 ist, sowie unserer Website www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat entnehmen.

4.2 Wahl von Laura Stoltenberg als neues Mitglied des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Laura Stoltenberg als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 zu wählen.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Laura Stoltenberg, eine qualifizierte und erfahrene Führungskraft, zur Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Laura verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung sowie eine starke Affinität zur MedTech Branche.

Derzeit ist Laura Stoltenberg als CEO von Cryosa tätig, einem Medizintechnikunternehmen in der klinischen Entwicklungsphase, das eine neuartige therapeutische Lösung für obstruktive Schlafapnoe entwickelt. Zuvor hatte sie verschiedene Führungspositionen bei Halma PLC, Medtronic und GE Healthcare inne. Laura hat einen MBA von der Columbia Business School (USA) sowie einen Bachelor-Abschluss in Elektrotechnik und Management von der Bucknell University (USA).

4.3 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Roland Diggelmann und Julie Tay je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 wiederzuwählen.

4.3.1 Wiederwahl von Roland Diggelmann

4.3.2 Wiederwahl von Julie Tay

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees zuständig. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Roland Diggelmann im Falle seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.4 Wahl von Gregory Behar als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Gregory Behar als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 zu wählen.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Gregory Behar (falls er als Mitglied des Verwaltungsrates wiedergewählt wird) als neues Mitglied des Nominations- und Vergütungskomitees vorzuschlagen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Gregory aufgrund seiner breiten Führungs- und internationalen Erfahrung in verschiedenen Branchen sehr gut für dieses Amt geeignet ist. Im Falle seiner Wahl wird sich die Anzahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees um ein Mitglied reduzieren und wie geplant für die kommende Amtsperiode drei Mitglieder umfassen.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Sonova Holding AG für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 wiederzuwählen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der Revisionsstelle zuständig. Ernst & Young AG, Zürich, wird auf Antrag des Auditkomitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer als Revisionsstelle vorgeschlagen. Ernst & Young AG, Zürich, bestätigte zuhanden des Auditkomitees, dass sie die für die Ausübung dieses Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

4.6 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 wiederzuwählen.

Erklärung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die (Wieder-)Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Die Anwaltskanzlei Keller AG bestätigte, dass sie die für die Ausübung dieses Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'050'000¹⁾ für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Artikel 735 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer zuständig. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die bezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2024/25 näher erläutert.

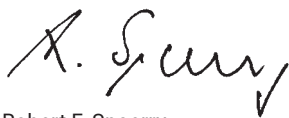
5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'300'000¹⁾ für das Geschäftsjahr 2026/27 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Artikel 735 OR sowie den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr zuständig. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung enthalten. Die bezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2024/25 näher erläutert.

Stäfa, 13. Mai 2025

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert F. Spoerry

¹⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5.

Anhang zu Traktandum 5

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Artikel 735 OR sowie den Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2024/25 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'050'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu genehmigen.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2024 – GV 2025	Erwartet für GV 2024 – GV 2025	Antrag für GV 2025 – GV 2026
Jahr der Genehmigung durch die GV	2024	n/a	2025
Fixe Vergütung einschliesslich Vergütung für Komitee-Mitgliedschaften	1'610	1'550	1'480
Marktwert der gesperrten Aktien	1'890	1'810	1'570
Totalbetrag¹⁾	3'500	3'360	3'050
Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates	10	10	8

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte. Die Reduktion des beantragten maximalen Gesamtbetrages im Vergleich zur vorherigen Amtsperiode spiegelt die geplante Reduzierung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wider. Die Vergütungsansätze sind wiederum unverändert. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 8 Mitglieder des Verwaltungsrates (in der Amtsperiode 2024/25: 10 Mitglieder) unter der Annahme berechnet, dass alle beantragten Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2025 (wieder-)gewählt werden.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden fixen Vergütungselemente: eine Bruttobarzahlung, eine Barvergütung für die Mitgliedschaft in Komitees, jeweils sofern zutreffend, und den Marktwert der gesperrten Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung. Ebenfalls enthalten ist eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Aufwendungen.

Sonova leistet für die Mitglieder des Verwaltungsrates die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden jedoch im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden im Vergütungsbericht 2025/26 veröffentlicht, der den Aktionären zu einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 735 OR sowie den Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d.h. das Geschäftsjahr 2026/27, der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen, die über die nachfolgenden Angaben hinausgehen, können dem Vergütungsbericht 2024/25 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 16'300'000 für das Geschäftsjahr 2026/27 zu genehmigen.

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäfts- jahr 2024/25	Effektiv für Geschäftsjahr 2024/25	Genehmigt für Geschäfts- jahr 2025/26	Antrag für Geschäftsjahr 2026/27
Jahr der Genehmigung durch die GV	2023	n/a	2024	2025
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen und Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen	5'450	5'283	5'530	5'390
Maximaler Gesamtbetrag der variablen Barvergütung	5'560	2'316	5'650	5'260
Fair Value zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen und Performance Share Units (PSUs), die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	5'490	4'738	5'620	5'650
Totalbetrag^{1), 2)}	16'500	12'337	16'800	16'300
Anzahl Mitglieder der Geschäftsleitung	8	8	8	8

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben und rechtlich nicht verbindlich.

²⁾ Ein Mitglied der Geschäftsleitung erhält gegenwärtig die Vergütung in US-Dollar (USD) sowie ein anderes Mitglied der Geschäftsleitung in Euro (EUR). Wechselkursschwankungen bis zum Zeitpunkt der Auszahlung werden nicht beachtet.

Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 8 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2026/27 berechnet. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchstmöglichen Auszahlung der variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200%) und für die langfristigen variablen Vergütungselemente auf dem Zielbetrag zum Zeitpunkt der Zuteilung bei 100% Zielerreichung. Dieser Zielbetrag wird durch den Fair Value der Optionen und der PSUs geteilt, um die Anzahl Units bei Zuteilung zu eruieren. Der Fair Value pro Option und PSU zum Zeitpunkt der Zuteilung wird von Drittparteien bestimmt. Dies erfolgt für die Optionen basierend

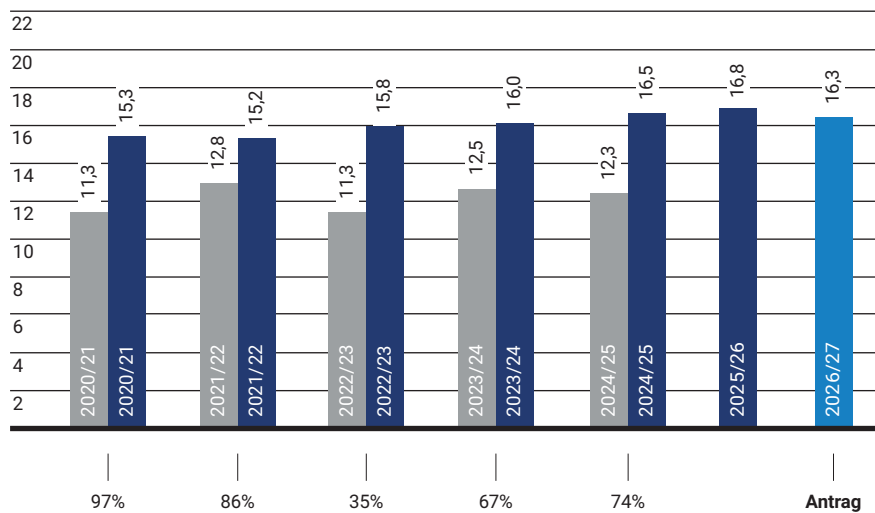
auf dem Enhanced-American-Preismodell und für die PSUs basierend auf dem Monte-Carlo-Preismodell (unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Über- oder Untererfüllung der Leistungsziele). Die Optionen werden in gleichen jährlichen Raten über einen Zeitraum von 4 Jahren und 4 Monaten unverfallbar (vesting), sofern ein im Voraus festgelegtes ROCE-Ziel erreicht wird, und ihr maximaler Unverfallbarkeitsgrad (vesting) beträgt 100%. Die PSUs werden über einen Zeitraum von 3 Jahren und 4 Monaten in Abhängigkeit vom relativen TSR unverfallbar und haben einen maximalen Unverfallbarkeitsgrad (vesting) von 200%. Die PSUs und Optionen unterliegen im Anschluss an die Unverfallbarkeit (vesting) einer Sperrfrist, damit eine Gesamtsperrdauer von 5 Jahren ab dem Datum der Zuteilung erreicht wird.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung beinhaltet eine moderate Reserve für nicht zugesagte Erhöhungen der Vergütungen in Übereinstimmung mit marktkonformen Anpassungen sowie für unvorhergesehene Ereignisse.

Sonova leistet für die Mitglieder der Geschäftsleitung die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV/ALV) gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Diese Beiträge sind nicht Bestandteil des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung, da sie nicht mit hinreichender Sicherheit im Voraus geschätzt werden können. Die effektiv geleisteten Beiträge werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in den vergangenen 5 Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2026/27:

Gesamtvergütung in CHF Mio.



Durchschnittliche Auszahlung der variablen Barvergütung (VCC)

■ Effektiv ■ Max. genehmigt ■ Antrag

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2026/27 werden im Vergütungsbericht 2026/27 veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG, dem Bericht über nichtfinanzielle Angelegenheiten, dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 13. Mai 2025 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa, Schweiz, auf. Sie können diese Unterlagen auch auf www.sonova.com abrufen.

Aktienregister

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 5. Juni 2025 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugestellt. Vom 4. Juni 2025 bis zum 10. Juni 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr teilnahme- oder stimmberechtigt.

Vertretung/Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht: Für die Erteilung einer solchen Vollmacht genügt der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein. Die Zutrittskarte wird dem Bevollmächtigten direkt zugestellt.
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich, Schweiz: Die Vollmacht wird erteilt, indem der beiliegende Antwortschein entsprechend ausgefüllt wird. Soweit der unterzeichnete Antwortschein keine besonderen Weisungen enthält, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Die letzte Frist für die Erteilung von Weisungen (eintreffend) an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist der 6. Juni 2025.

Aktionärsfragen zu Traktanden

Die Sonova Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, bis zum 30. Mai 2025 Fragen zum Geschäftsbericht und zu den Traktanden per E-Mail an [**agm@sonova.com**](mailto:agm@sonova.com) einzureichen. Die Aktionäre werden gebeten, ihren vollständigen Namen und Wohnsitz anzugeben, um Sonova die Überprüfung des Aktienbesitzes zu ermöglichen. Der Verwaltungsrat wird Fragen, die für die übrigen Aktionäre relevant sind, an der Generalversammlung beantworten.

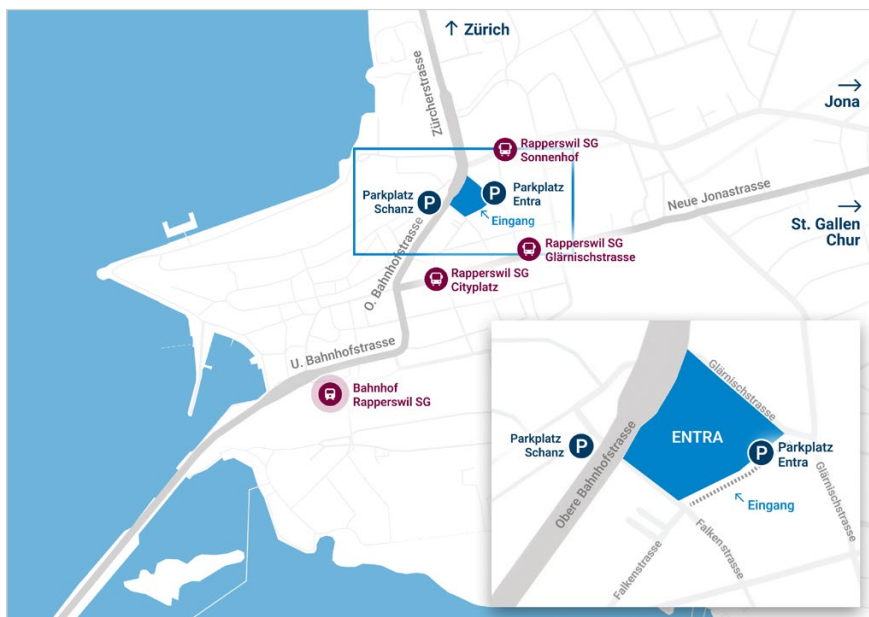
Verwendung der Onlineplattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Onlineplattform zur Verfügung. Aktionäre, die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, können diese Plattform nutzen, um der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen zu erteilen oder eine Zutrittskarte zur Generalversammlung zu bestellen. Die für den individuellen Zugang zur Onlineplattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein abgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin über die Onlineplattform bis am 6. Juni 2025, 23:59 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Für hörbeeinträchtigte Teilnehmer steht eine FM-Anlage zur Verfügung. FM-Empfänger können am Eingang ausgeliehen werden.

ANKUNFT/ANREISE - ENTRA, Obere Bahnhofstrasse 58b, 8640 Rapperswil



Hinweise für die Teilnehmer

Die Aktionäre werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da die Parkmöglichkeiten am Tagungsort ENTRA Rapperswil begrenzt sind.

Öffentliche Verkehrsmittel

Zum Bahnhof Rapperswil benutzen Sie die Zugnummern S5, S7, S15, S40 oder Bus Nr. 621, 622, 885, 993, 994, 995. Vom Bahnhof Rapperswil zum ENTRA Rapperswil sind es ca. 7 Minuten Fussweg.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

8712 Stäfa

Schweiz

Telefon + 41 58 928 33 33

Fax + 41 58 928 33 99

E-Mail agm@sonova.com

Website www.sonova.com

Unsere Hauptmarken

PHONAK **unitron** **AudioNova** 



Lizenzierte Marke

